

Jahres-Mitgliedsbeitrag

Die Beitragshöhe für den Jahres-Mitgliedsbeitrag der stimmberechtigten Mitglieder beträgt 600,00 €. Höhere Beiträge können freiwillig überwiesen werden.

Die Beitragshöhe für den Förder-Mitgliedsbeitrag beträgt wahlweise 20, 50, 100€. Ein anderer Beitrag kann individuell vereinbart werden.

Der Mitgliedsbeitrag ist zweimal jährlich zum 1. Februar und zum 1. August zu gleichen Teilen von je 300,00 € zu zahlen.

Der Fördermitgliedsbeitrag ist jährlich zum 1. Februar zu zahlen.

Bei Neueintritt ist der Mitgliedsbeitrag innerhalb von 14 Tagen nach Vereinsbeitritt auf das Vereinskonto zu überweisen.

Aufnahmebeitrag

Der Aufnahmebeitrag ist ein Beitrag zur dauerhaften Sicherung des Hauses. Er ist nicht rückzahlbar.

Der Aufnahmebeitrag hat eine Höhe von einmalig 2.500 € bei Einzelnutzung eines Raumes bzw. einmalig 3.750 €, wenn mehr als eine Person den Raum nutzt.

Kommen in einen vermieteten Raum, für den bereits ein Aufnahmebeitrag gezahlt wurde, natürliche oder bestehende juristische Personen hinzu, werden folgende Aufnahmebeiträge erhoben:

- a) Bei einer natürlichen oder bestehenden juristischen Person in eine bisherige Einzelnutzung sind 1.250 € fällig.
- b) Bei allen anderen Konstellationen sind pro natürliche oder juristische Person 625 € fällig.

Entsteht aus Konstellation a oder b ein anderes / separates Mietverhältnis wird nachträglich die Differenz zu der 2.500 / 3.750 € - Regel gezahlt.

Bei einem erneuten Mietvertragsabschluss einer natürlichen oder juristischen Person, die in der Vergangenheit einen Aufnahmebeitrag geleistet hat, wird dieser auf den nach diesem Regelwerk zu zahlenden Aufnahmebeitrag angerechnet. Dies gilt auch, wenn aus einer natürlichen Person Teil einer juristischen Person wird oder umgekehrt.

Der Aufnahmebeitrag ist spätestens 4 Wochen nach Abschluss des Mietvertrages zu zahlen. Über Sonderfallregelungen (z.B. Ratenzahlung) entscheidet der Vorstand.

Projektmiete

Mit Konventsbeschluss kann im Einzelfall eine temporäre Projektmiete für mindestens 3 bis maximal 6 Monate vereinbart werden.

Hierfür sind weder ein Vereinseintritt noch die Zahlung des Aufnahmebeitrages notwendig. Eine Fördermitgliedschaft ist erwünscht.

Nebenkosten-Nachzahlung

Nebenkostennachzahlungen, die sich aus der jährlichen Betriebskostenabrechnung ergeben, werden anteilig zur Raumgröße und zur Mietdauer in Rechnung gestellt. Über eine Begleichung von Nebenkostennachzahlungen aus den Rücklagen des Vereins entscheidet der Vorstand.

Diese Geschäftsordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 21. November 2022 beschlossen.

1. Vorsitzende Alexandra Klatt

2. Vorsitzender Jan Gabbert